

## Bestimmung von Betondruckfestigkeiten in einem von 28 Tage abweichenden Prüfalter

Die Firma/ ARGE: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

meldet bei der **MPVA Neuwied GmbH**  
das **technische Erforderniss/**  
**die Notwendigkeit des erhöhten Prüfalters**

unter den Bedingungen, dass der verwendete Beton mindestens den Regelungen der Überwachungsklasse 2 nach DIN 1045-3 unterworfen wird, sofern sich nicht aufgrund der Druckfestigkeitsklasse bzw. weiteren zusätzlichen Bestimmungen aus ergänzenden Regelwerken höhere Anforderungen ergeben sowie der Kennzeichnung des von 28 Tagen abweichenden Prüfalters im Sortenverzeichnis sowie auf den Lieferscheinen für das

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Für die o.g. Baumaßnahme besteht für den Nachweis der Druckfestigkeit in einem von 28 Tage abweichenden Prüfalter folgendes technisches Erfordernis:

- Massige Bauteile gemäß DAfStb-Richtlinie
- Massige Bauteile gemäß ZTV-ING
- Hochfester Beton
- Fugenarme/ fugenfreie Konstruktionen
- Bauteile mit hohen Anforderungen an die Rissbreitenbegrenzung
- \_\_\_\_\_

für nachfolgende Bauteile/ Bauabschnitte: \_\_\_\_\_

In der **Anlage** zu diesem Antrag liegt der **objektbezogene Qualitätssicherungsplan** (mit allen qualitätsrelevanten Maßnahmen sowie den Verantwortlichkeiten bei der Betonherstellung und der Ausführung) bei, in dem das veränderte Prüfalter im Hinblick auf Ausschallfristen, Nachbehandlungsdauer und Bauablauf berücksichtigt wird.

Der **objektbezogene Qualitätssicherungsplan** wurde dem Auftraggeber ausgehändigt:

Ja  Nein

Die schriftliche Zustimmung vom Bauherrn (Auftraggeber), Planer und Prüfstatiker liegt vor.

Ort, Datum

Unterschrift/ Firmenstempel

Überwachungsstelle